



Antwort zur Anfrage Nr. 1403/2012 der Stadtratsfraktion ödp / Freie Wähler betreffend **Kostenverteilung Erstalarmierung (ödp/Freie Wähler)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Kann die Stadtverwaltung die oben geschilderte Sachlage bestätigen? Wenn nein, wie stellt sich die Sachlage korrekt dar?**

Ja.

2. **Sind die Summen, die von den Kreisen Mainz-Bingen und Alzey-Worms für die Erstalarmierung gezahlt werden, inzwischen angehoben worden?
Wenn ja: Welche Summen werden inzwischen pro Jahr bezahlt und was ist die Berechnungsgrundlage hierfür?
Wenn nein: Führt die Stadt Mainz Gespräche mit den Kreisen über eine Anhebung und wie ist der aktuelle Beratungsstand?**

Die Kostenbeteiligungen der Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms an den Personal- und Sachkosten wurden nun vereinbart und stellen sich wie folgt dar:

Ab dem Jahr 2010 beteiligen sich die Landkreise mit insgesamt 217.000,00 € an den vertraglich vereinbarten Leistungen der Feuerwehrleitstelle.

Der Landkreis Mainz-Bingen trägt anteilig einen Jahresbetrag in Höhe von 130.000,00 €, der Landkreis Alzey-Worms beteiligt sich mit 87.000,00 € jährlich.

Die aktuellen Kostenbeträge sind das Ergebnis der Verhandlung zwischen den betroffenen Landkreisen und der Stadt Mainz und wurden in einer Änderungsvereinbarung zum bestehenden Vertrag festgelegt.

3. **Gibt es Überlegungen die Verträge mit den Kreisen zu kündigen? Welche Konsequenzen – finanzieller, personeller und organisatorischer Art – würden sich daraus für die Stadt Mainz und die Leitstelle der Berufsfeuerwehr ergeben? Welche Optionen der Kostenersparnis hätte die Stadt Mainz hierzu noch?**

Es besteht keine Absicht zur Kündigung. Zukünftig soll es eine integrierte Leitstelle geben; hierzu laufen Abstimmungen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Landeshauptstadt Mainz.

Mainz, 03. September 2012

Gez.

Michael Ebling